

Das Kreisgericht braucht einen Laien

Im Kanton St.Gallen ist das Kreisgericht die erste Instanz im Zivilprozess und im Strafprozess. Es spricht Recht durch Einzelrichter oder in Dreier- respektive in Fünferbesetzung als Kollegialgericht. Im Zivilprozess ist für die Zuständigkeit im Wesentlichen die Höhe des Streitwerts massgeblich oder in Ehestreitigkeiten der Umstand, ob sich die Parteien einig sind oder nicht. Im Strafprozess kommt es auf die Höhe und Schwere der drohenden Sanktion an.

Die Richterinnen und Richter der Kreisgerichte stehen in ihrem Gerichtskreis unmittelbar mit dem Volk, von dem sie auch gewählt werden, im Kontakt. Ihnen wird meistens eine hohe Wertschätzung zuteil. Die Kreisrichterinnen und Kreisrichter sind entweder im Voll- oder Teilamt angestellte Juristinnen und Juristen oder nebenamtliche, sogenannte Laienrichterinnen und Laienrichter, welche für die gewichtigeren Verfahren der Kollegialgerichte beigezogen werden. Während die professionellen Richterinnen und Richter die juristische Sach- und Fachkenntnis gewährleisten müssen, obliegt es den Laienrichterinnen und Laienrichtern den gesunden Menschenverstand im Sinn einer lebenspraktischen Aussensicht in den Gerichtssaal zu tragen. Anders als ihre professionellen Kolleginnen und Kollegen, von denen erwartet wird, dass sie sich ihre fundierte Berufserfahrung in einem Universitätsstudium und anschliessender erfolgreicher Tätigkeit an Gerichten, in Anwaltskanzleien oder auf Notariatsbüros erworben haben, sind die Laienrichterinnen und Laienrichter als Menschen gefragt, die sich ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Qualitäten in anderen, nicht juristischen Berufen angeeignet haben, zum Beispiel als Krankenschwester oder als Lehrer, als Bäcker oder als Bäuerin. Sind Gerichte, wie die st.gallischen Kreisgerichte, als Laiengerichte organisiert, soll sich der Beitrag der Laienrichterinnen und Laienrichter an der Urteilsfindung aus diesem anderen, eben nicht juristischen Blickwinkel ergeben. Die professionellen Richterinnen und Richter, die im Kollegialgericht den Vorsitz im Prozess führen, sollen durch die Laien herausgefordert werden, indem sie einen rechtlichen Sachverhalt im Zusammenwirken mit diesen verständlich machen und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen korrekt und nachvollziehbar festlegen können. Das ist der Sinn und Zweck des Laienrichtertums. Dieses würde untergraben, wenn man in ein richterliches Nebenamt, wie es jetzt am Kreisgericht Rorschach nach dem Ableben des langjährigen Laienrichters Fredi Alder – er war im Hauptberuf Seminar- und Berufsschullehrer sowie Psychologe – neu zu besetzen ist, einen ehemaligen Rechtsanwalt und Notar wählte, einen der überdies als Mensch kaum fassbar und im Gerichtskreis überhaupt nicht verwurzelt ist.